

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Franke, Wolfgang

**Sachbearbeiter**  
Blum, Karina

**Vorlagennummer**  
110/2023

**Aktenzeichen**  
10.1.1

|                                  |               |                      |                   |
|----------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|
| <b><u>Beratungsfolge:</u></b>    |               |                      |                   |
| <b>Gremium</b>                   | <b>Termin</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 21.09.2023    | Vorberatung          | nicht öffentlich  |
| Gemeinderat                      | 28.09.2023    | Entscheidung         | öffentlich        |

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**

**Gemeinderat Bad Rappenau**

- a) Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Lydia Schwab aus Bad Rappenau-Babstadt in den Gemeinderat**
- c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.
- b) Der Gemeinderat stellt fest, dass für die nachrückende Stadträtin Lydia Schwab keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.
- c) Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für den ausscheidenden Stadtrat Lothar Niemann in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:
  - 1. Technischer Ausschuss: Jan Hemmer (bisher L. Niemann)
  - 2. Finanz- und Verwaltungsausschuss: Lydia Schwab (bisher J. Hemmer)

**Sachverhalt:**

- a) Ausscheiden von Stadtrat Lothar Niemann aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**

Stadtrat Lothar Niemann hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört hat oder der Stadtrat älter als 62 Jahre ist.

Stadtrat Lothar Niemann hat bereits drei Amtszeiten dem Gemeinderat angehört, begonnen mit dem Eintritt am 16.09.2004, dann erneut am 25.05.2014 und der Wiederwahl am 26.05.2019 (ca. 14 Jahre). Ferner hat Stadtrat Lothar Niemann selbst erklärt, dass er aus persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadtrat Lothar Niemann erfüllt (§ 16 Abs. 1 Ziffer 3 und 6 GemO - zehnjährige Tätigkeit + Alter über 62 Jahre), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

#### **b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Frau Lydia Schwab aus Bad Rappenau-Babstadt in den Gemeinderat**

Als Ersatzbewerber in der Liste wurde Frau Lydia Schwab, wohnhaft in Bad Rappenau-Babstadt festgestellt. Frau Schwab hat bereits schriftlich erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird.

Nach § 29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Frau Lydia Schwab keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

#### **c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Nach der letzten Gemeinderatswahl wurde der ausscheidende Stadtrat Lothar Niemann in den Technischen Ausschuss gewählt. Durch das Ausscheiden von Herrn Niemann und das Nachrücken von Frau Schwab ist nunmehr eine ergänzende Besetzung des genannten Ausschusses bzw. Gremium erforderlich.

Die CDU-Fraktion hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet, der nachstehend dargestellt ist. Die Verwaltung schlägt vor, die ergänzende Besetzung der Ausschüsse wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen im Wege der Einigung zu beschließen:

1. Technischer Ausschuss: Jan Hemmer (bisher L. Niemann)
2. Finanz- und Verwaltungsausschuss: Lydia Schwab (bisher J. Hemmer)

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.